

Nutzerordnung Universitätssportzentrum

Die Sportanlage ist Eigentum des Landes Thüringen. und des Universitätssportvereins. Alle Benutzer sind verpflichtet, die Anlage schonend zu behandeln sowie jegliche Beschmutzung und Beschädigung zu unterlassen.

Nutzungsberechtigt sind die Mitgliedern des USV, die Teilnehmer des Hochschulsports der Universität , die Studierenden des Instituts für Sportwissenschaft sowie Inhaber einer Nutzungsberechtigung, die vor der Nutzung in der Geschäftsstelle des USV Jena zu erwerben ist.

Vorrang bei der Nutzung der Sportanlagen haben der Hochschulsport und der USV Jena e.V. Die Bewirtschaftung und Vermarktung hat der USV seiner USV Sport Service GmbH übertragen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

1. 1. Die allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Bereiche des Universitätssportzentrums: Trainingsflächen (Freiflächen, Saal, Kampfsporthalle, Bereich Indoorcycling, Fitnessraum, Sauna), Umkleide- und Nebenräume,
1. 2. Alle Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind pfleglich zu behandeln.

2. Nutzungszeiten

- 2.1. Die Nutzung des USZ richtet sich nach dem aktuellen Belegungsplan. Die Nutzungszeit liegt in der Regel zwischen 8:00 Uhr und 23:00 Uhr. Die Übungsflächen und die Umkleideräume müssen bis spätestens 23:30 Uhr geräumt sein.
- 2.2. Über Nutzungen der Anlagen des USZ durch Dritte entscheidet die USV - Sportservice GmbH in Abstimmung mit dem Leiter des Hochschulsports und dem USV.
- 2.3. Zur Durchführung von Grundreinigungen und Renovierungsarbeiten kann es zu zeitweiligen Schließung/Sperrung von Bereichen im USZ kommen. Die Nutzer werden rechtzeitig unterrichtet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wird dadurch nicht begründet.

3. Aufsicht

- 3.1 Die Übungsflächen und die Nebenräume dürfen von berechtigten Nutzern nur betreten werden, wenn ein Verantwortlicher/Beauftragter zur Betreuung anwesend ist. Die individuelle Nutzung des Fitnessraumes, der Sauna und Freianlagen ist gesondert geregelt.
- 3.2. Der Verantwortliche hat auf die Einhaltung der Nutzerordnung zu achten und den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte vor und nach dem Gebrauch sowie die Ordnung und Sicherheit in allen genutzten Räumen zu gewährleisten.
- 3.3. Der Verantwortliche hat nach der Nutzung festgestellte Mängel diese unverzüglich dem Objektleiter oder den Mitarbeitern der Geschäftsstelle zu melden.
- 3.4. Nach der Nutzung sind alle Fenster und Türen zu verschließen, soweit der Verantwortliche über einen Schlüssel verfügt.
- 3.5. Bei Nutzung durch Dritte hat der Nutzer oder sein Beauftragter in eigener Zuständigkeit für die Bereitstellung von Ausrüstung für Erste-Hilfe-Maßnahmen zu sorgen.

3.6. Das für Notfälle zur Verfügung stehende Verbandsmaterial wird über die Lehrkräfte/Übungsleiter ausgegeben. Um das Nachfüllen zu sichern, ist eine Entnahme im „Sanibuch“ im Übungsleiterzimmer einzutragen.

4. Allgemeine Regeln

4.1. Das Rauchen ist grundsätzlich auf sämtlichen Sportanlagen untersagt. Alkohol darf nur von entsprechend Berechtigten ausgeschenkt werden und nur in den dafür vorgesehen Bereich erfolgen sowie genossen werden.

4.2. Der Verkauf von Speisen und Getränken sowie das Anbringen von Plakaten und Werbung bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

4.3. Das Grillen ist nur auf dem dafür ausgewiesenen Grillplatz nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung erlaubt.

4.4. Glasflaschen dürfen nicht mit in die Sport- und Umkleideräume genommen werden.

4.5. Entfernen und Verdecken von Werbung, die von der USV Sport Service GmbH zu verantworten ist, ist untersagt.

4.6. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

4.7. Fahrräder sind an den vorgesehenen Ständern vor den Gebäuden abzustellen. Fahrräder dürfen nicht im Gebäude und an den Außenwänden abgestellt werden.

4.8. Das Abwaschen von Sportschuhen und Sportkleidung in den Sanitärbereichen ist unzulässig.

4.9. Die Haustechnik darf nur vom Objektleiter und den Platzwarten bedient werden, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden.

4.10. Den Anweisungen der Verantwortlichen und Beauftragten sowie des Platzpersonals ist Folge zu leisten.

5. Haftung

5.1. Der USV und die Universität haften für Personen- und Sachschäden, die in den Sportstätten und auf dem Sportgelände entstehen, nur, soweit der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln ihres Personals beruht. Für Handlungen Dritter haften sie nicht.

5.2. Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen. Vorhandene Schließfächer sind zu nutzen.

5.2.2. Die Umkleidekabinen sind Wechselkabinen. Kleidung und Wertsachen sind in den Schließfächern zu lagern und durch ein eigenes Vorhängeschloss zu sichern.

5.2.3. Die Beanspruchung von Schließfächern über den Übungsbetrieb hinaus ist nicht gestattet. Die Platzwarte sind beauftragt, dies täglich zu kontrollieren und bei Überschreitung eines angemessenen Nutzungszeitraumes die Schlösser zu entfernen. Sie haften nicht für den Inhalt der Schließfächer und die Schlösser.

5.3. Die Nutzer haben eine eigene Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

5.4. Nutzer, die gegen diese Ordnung verstoßen und andere Personen gefährden oder schädigen, können vorübergehend oder auf Dauer vom Übungsbetrieb ausgeschlossen werden.

Bestimmungen in den einzelnen Übungsbereichen

1. Dojo und Nebenräume / Saal und Fitnessbereich Hauptgebäude

1.1. Allgemeines Verhalten

1.1.1. Die Sportstätten dürfen nur mit sauberen Turnschuhen mit heller oder nicht färbender Sohle betreten werden. Das Tragen von Sportschuhen mit Stollen, Nocken oder anderen Erhöhungen sowie Straßenschuhen und das Befahren mit Inline - Skatern ist verboten. Die Kampfsporthalle darf nicht mit Schuhen betreten werden.

1.1.2. Bei Feuersalarm können die Lehrkräfte/Übungsleiter über das Platzwartzimmer oder die Geschäftsstelle mit der Störungsstelle der Universität Verbindung aufnehmen.

1.2. Benutzung der Sportgeräte

1.2.1. Geräte und Einrichtungen der Sportstätten sowie ihrer Nebenräume dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden. Geräteeinsatz und Übungen, die Beschädigungen verursachen können, haben zu unterbleiben.

1.2.2. Alle Geräte sind nach ihrer Benutzung wieder an ihren Platz zu bringen.

2. Saunaordnung

Die Saunaordnung ist für alle Nutzer verbindlich und wird mit dem Betreten anerkannt.

2.1. Allgemein

2.1.1. Die Benutzung der Sauna erfolgt stets auf eigene Gefahr

2.1.2. Bevor die Sauna erstmalig aufgesucht wird, sollte ein Arzt zur Abklärung eventueller Risiken befragt werden.

2.1.3. Die Nutzungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

2.2. Zutritt

2.2.1. Der Zutritt ist nur für Mitglieder mit freigeschalteter Thoska - Karte, gestattet.

2.2.3. Folgenden Personen ist das Betreten der Sauna untersagt:

-Kindern unter 6 Jahren

-Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen

-Personen die an einer übertragbaren Krankheit oder ansteckenden Hautveränderungen leiden.

2.2.4. Kinder / Jugendliche bis 16 Jahren dürfen die Sauna nur in Begleitung Erwachsener nutzen.

2.2.5. Wer die Sauna ohne Berechtigung nutzt, zahlt eine einmalige Gebühr in Höhe von 5,-Euro.

2.3. Ordnung

2.3.1. Jegliches Verhalten darf andere Saunagäste nicht belästigen oder stören.

2.3.2. Pediküre, Maniküre, Haarschneiden sowie Rasieren sind nicht gestattet.

2.3.3. Mobiltelefone sind auszuschalten.

2.3.4. Bei durch Saunagästen verursachte grobe Verunreinigungen wird ein Reinigungsgeld von 20 Euro erhoben.

2.3.5. Der Saunavorraum und der Ruheraum dürfen nur mit Badeschuhen betreten werden.

2.4. Saunaregeln

2.4.1. Aus Sicherheitsgründen darf die Sauna erst ab zwei Personen benutzt werden.

2.4.2. Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich.

2.4.3. Die Badeschuhe sind vor dem Saunaraum auszuziehen.

2.4.4. Als Unterlage unbedingt ein großes Handtuch verwenden (auch für die Füße).

2.4.5. In allen Bereichen der Sauna gilt: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold!

2.4.6. Aufgüsse dürfen nicht vorgenommen werden.

2.4.7. Der Saunaofen darf unter keinen Umständen berührt oder abgedeckt werden.

2.5. Regeln Ruheraum

2.5.1. Der Ruheraum dient der Entspannung und der Ruhe.

2.5.2. Das Reservieren von Liegestühlen ist nicht gestattet.

2.5.3. Die Liegestühle sind nur mit untergelegtem Handtuch oder Bademantel zu nutzen.

2.6. Unfälle

2.6.1. Ein Unfall ist sofort dem Personal anzuzeigen.

2.6.2. Für Personen- und Sachschäden übernimmt der Betreiber keine Haftung

3. Fitnessordnung

Die Fitnessordnung ist für alle Besucher verbindlich und wird mit dem Betreten anerkannt.

3.1. Allgemein

3.1.1. Die Benutzung der Fitnessgeräte geschieht auf eigene Gefahr.

3.1.2. Grundsätzlich wird vor Beginn des Trainings eine ärztliche Untersuchung auf Sporttauglichkeit empfohlen.

3.1.3. Anfänger sollten vor dem Training einen Einführungskurs belegen.

3.1.4. Die Nutzungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

3.2. Zutritt

3.2.1. Der Fitnessbereich steht nur den Fitnessmitgliedern und Unterrichtsgruppen zur Verfügung.

3.2.2. Die Mitgliedschaft ist mit freigeschalteter Thoska Karte nachzuweisen.

3.2.3. Probetraining ist nur nach vorheriger Anmeldung im Beisein des Übungsleiters möglich. Wer den Fitnessbereich ohne Berechtigung nutzt, zahlt eine einmalige Gebühr in Höhe von 5,-Euro.

3.2.4. Folgenden Personen ist das Betreten des Fitness-Studio untersagt:

- Personen unter 16 Jahren ist der alleinige Zutritt untersagt.
- Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen.

3.3. Studioregeln

3.3.1. Zum Umkleiden stehen die Wechselkabinen zur Verfügung.

3.3.2. Taschen und Bekleidung sind in den Schließfächern einzuschließen und dürfen grundsätzlich nicht mit in den Fitnessbereich genommen werden.

3.3.3. Aus Sicherheitsgründen darf nur in Anwesenheit einer zweiten Person trainiert werden.

3.3.4. Mit dem eigenen Verhalten dürfen andere Nutzer nicht belästigt oder gestört werden.

3.3.5. Getränke dürfen nur in Kunststoffflaschen mitgebracht werden. Klebende Getränke sind verboten.

3.3.6. Das Studio darf nur mit sauberen geeigneten Sportschuhen, keinesfalls in Latschen, barfuß oder Schuhen, die im Freien Verwendung gefunden haben, betreten werden.

3.3.7. Sitze und Lehnen der Geräte sind beim Training mit einem Handtuch abzudecken.

3.3.8. Gewichte oder Kleingeräte sind nach der Benutzung an die dafür vorgesehenen Stellen zurückzulegen.

3.3.9. Geräte sind nach der Nutzung unverzüglich für andere Sportler freizugeben.

3.4. Unfälle

3.4.1. Ein Unfall ist umgehend dem Personal anzuzeigen.

3.4.2. Eine Haftung für Personen- und Sachschäden übernimmt der Betreiber nicht.

3.4.3. Ein Sanitätskasten befindet sich im Übungsleiterraum im Erdgeschoss.

4. Freiflächen

4.1. Zur Erhaltung, Wartung und Pflege der Freiflächen sind die technischen Mitarbeiter berechtigt, einzelne Anlagen ganz oder teilweise für bestimmte Zeiträume zu sperren. Eine Erstattung bereits gezahlter Nutzungsentgelte für diese Zeiträume erfolgt in der Regel nicht.

4.2. Das Befahren der Sportanlagen mit Fahrzeugen jeglicher Art, auch Fahrrädern, ist nur auf den dafür gekennzeichneten Wegen erlaubt.

4.3. Das Betreten der Kunstrasenplätze ist nur mit dafür geeigneten und sauberen Sportschuhen gestattet.

4.4. Schuhe und jegliche Art von Zusatzgeräten sind nur an der dafür vorgesehenen Schuhwaschanlage zu reinigen.

4.5. Nutzer der Beachvolleyballanlage haben sich vor Betreten des Gebäudes an der Schuhwaschanlage gründlichst vom Sand zu reinigen.

4.6. Nutzer der Rasenplätze haben darauf zu achten, dass die Gebäude nur mit sauberen Fußball - oder Sportschuhen betreten werden. Eine Reinigung dieser ist nur an der Schuhwaschanlage gestattet.

4.7. Die Tennis- und Beachvolleyballplätze sind nach der Benutzung mit den dafür vorgesehenen Geräten abzuführen.

4.8. Nach Nutzung der beweglichen Fußballtore, sind diese wieder an ihren ursprünglichen Platz zurück zu stellen.

4.9. Für die Nutzung der Universitätssportanlage am Wochenende ist eine Thoskakarte für das Eingangstor notwendig.

5. Sportlerversorgung

Die Sportlerversorgung wird von einem Pächter über die Vereinsgaststätte betrieben, der für die Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit im Versorgungsbereich verantwortlich ist. Er, bzw. das von ihm beauftragte Personal ist dazu berechtigt, Nutzer dieses Bereiches auf die Einhaltung der Ordnung hinzuweisen und gegebenenfalls Verstöße durch einen Verweis zu ahnden. Es dürfen keine mitgebrachten Speisen/Getränke in der Vereinsgaststätte verzehrt werden.

6. Park- und Verkehrsordnung

Prinzipiell gelten die Regelungen der STVO.

6.1. Das Fußgängertor zum Gelände des USZ ist täglich von 8.00 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet. Die Toreinfahrt ist nur mittels Schlüssel zu öffnen.

6.2. Für einen PKW- Stellplatz werden 30,- Euro pro Jahr als Parkplatzgebühr erhoben.

Die Beantragung hierfür erfolgt über den Objektleiter.

Diese Nutzerordnung tritt am 01.03.2010 in Kraft und ersetzt alle bisherigen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen. Sie bleibt bis auf Widerruf wirksam. Verstöße gegen diese Nutzerordnung können den sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge haben.

Lutz Wehr

Dr. H.-G. Kremer

Dr. B. Justus

Objektleiter

Leiter Hochschulsport

Geschäftsführer USV Jena e.V.